



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 137

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

137 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Molecular Biology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2023 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Molecular Biology veröffentlicht am 09.05.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 169, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2

1. In der Spalte „Anmerkung“ aller Module der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Molecular Neuroscience“ wird die Wortfolge „des Mastercurriculums Molecular Neuroscience“ ersetzt durch „des Mastercurriculums Neuroscience“.

(2) § 13 Übergangsbestimmungen

1. Abs 5 erhält die Absatzbezeichnung „(6)“ und folgender Absatz 5 wird eingefügt:

„(5) Ab 1. Oktober 2023 ist eine Anmeldung zum Schwerpunkt/zur Alternativen Pflichtmodulgruppe „Molecular Neuroscience“ nicht mehr möglich. Studierende, die den Schwerpunkt/die Alternative Pflichtmodulgruppe „Molecular Neuroscience“ bereits vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, sind berechtigt, den Schwerpunkt/die Alternative Pflichtmodulgruppe „Molecular Neuroscience“ bis längstens 31.10.2025 abschließen.“

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt

2. Abs 2 wird eingefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 137, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

